

**Amt Neustrelitz-Land
- Der Amtsvorsteher -
Rechnungsprüfung
Marienstraße 5
17235 Neustrelitz**



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Kratzeburg

Ortsteile:	Dalmsdorf, Dambeck, Granzin, Krienke, Kratzeburg, Pieverstorf
Bürgermeister:	Herr Dr. Wagner
Leiterin Fachbereich I - Finanzverwaltung:	Frau Knopf
Prüfer:	Herr Beyer
Einwohnerzahl:	558 Einwohner
Prüfungszeitraum:	20.01.2026 – 28.01.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis	5
2 Allgemeine Vorbemerkungen	6
2.1 Prüfungsauftrag	6
2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	6
2.3 Vorangegangene Prüfung.....	7
3 Grundsätzliche Feststellungen.....	7
3.1 Systemprüfung	7
3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung	7
3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen	7
3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	8
4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	8
5 Ausführung des Haushaltsplans.....	8
5.1 Planvergleich	8
5.1.1 Ergebnishaushalt	8
5.1.2 Finanzhaushalt	9
5.2 Teilhaushalte/Budget	9
5.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	9
5.4 Kassenkredite.....	9
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022	10
6.1 Ergebnisrechnung	10
6.1.1 Erträge	11
6.1.2 Aufwendungen.....	11
6.1.3 Jahresergebnis	11
6.2 Teilergebnisrechnungen	11
6.3 Finanzrechnung	12
6.3.1 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	13
6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13
6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit/ Krediten	13
6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel	14
6.4 Teilfinanzrechnung	14
6.5 Bilanz	14
6.5.1 Aktiva.....	14
6.5.1.1 Anlagevermögen	15
6.5.1.2 Umlaufvermögen.....	15
6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
6.5.1.2.2 Liquide Mittel	16
6.5.2 Passiva	16
6.5.2.1 Eigenkapital	16
6.5.2.2 Rückstellungen	16
6.5.3 Kennzahlen.....	17

6.6 Anhang	17
6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss.....	17
6.6.1.1 Anlagenübersicht	17
6.6.1.2 Forderungsübersicht	17
6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht	19
6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	21
6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt.....	21
6.6.1.4.2 Finanzhaushalt.....	21
7 Weitere Prüfungsschwerpunkte	22
7.1 Vorratsbestände im Umlaufvermögen.....	22
7.2 Einhaltung der Deckungskreise	22
7.3 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen	23
8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk	23
8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....	23
8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	8
Tabelle 2: Finanzhaushalt	9
Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets.....	9
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	10
Tabelle 5: Finanzrechnung	13
Tabelle 6: Aktiva.....	14
Tabelle 7: Passiva.....	16
Tabelle 8: Bilanzkennzahlen.....	17
Tabelle 9: Anlagenübersicht	17
Tabelle 10: Forderungsübersicht	18
Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht	20

1 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d.h.	das heißt
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
Pos.	Position

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Amtsangehörige Städte und Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Die Gemeinde Kratzeburg bedient sich des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land wird bei der örtlichen Prüfung durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt und bedient sich diesem.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Absatz 1 i. V. m. § 3 KPG M-V. Die örtliche Prüfung umfasst auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der GoBD.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Prüfung wurde nach § 3a KPG M-V durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2022 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilergebnisrechnungen
- Übersicht über die Teilfinanzrechnungen
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfer bereitwillig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch den Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land in der Zeit vom 18.10.2024 bis 11.02.2025 mit Unterbrechungen geprüft. Der Schlussbericht vom 12.02.2025 wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 18.02.2025 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Die Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2021 am 05.05.2025 festgestellt und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung ist bestimmungsgemäß im Internet auf der Webseite des Amtes Neustrelitz-Land vom 14.05.2025 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss lag vom 15.05.2025 bis zum 14.06.2025 öffentlich aus.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 43 Abs. 5 KV M-V ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die GoB sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Gemeinde hat die in §§ 26 und 29 GemHVO-Doppik sowie §§ 11, 19 und 34 GemKVO-Doppik genannten notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Amtes Neustrelitz-Land erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 60 KV M-V aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister und der Amtsvorsteher haben am 20.01.2026 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 60 KV M-V festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 43 Abs. 4 KV M-V ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine geordnete Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 31.01.2022 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 47 Abs. 2 KV M-V, spätestens zum 31.12.2021 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Bekanntmachung erfolgte im Internet auf der Webseite des Amtes Neustrelitz-Land vom 10.03.2022.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen lag vom 11.03.2022 bis zum 10.04.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Nach Prüfung und Hinweisen der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nochmals ausgefertigt und veröffentlicht. Dies erfolgte mit Datum vom 09.01.2023 auf der Webseite des Amtes Neustrelitz-Land. Die Haushaltssatzung lag dann vom 09.01.2023 bis zum 08.02.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Für 2022 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der Erträge	871.000,00 €	1.101.964,92 €	230.964,92 €
Summe der Aufwendungen	1.030.700,00 €	1.040.678,70 €	9.978,70 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-159.700,00 €	61.286,22 €	220.986,22 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-3.900,00 €	61.286,22 €	65.186,22 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 3.703,28 Euro für Aufwendungen zur Verfügung.

5.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der laufenden Einzahlungen	734.300,00 €	855.762,17 €	121.462,17 €
Summe der laufenden Auszahlungen	871.800,00 €	793.707,96 €	-78.092,04 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-137.500,00 €	62.054,21 €	199.554,21 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	113.800,00 €	95.799,49 €	-18.000,51 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	293.700,00 €	21.606,85 €	-272.093,15 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-179.900,00 €	74.192,64 €	254.092,64 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-317.400,00 €	136.246,85 €	453.646,85 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	52.535,82 €	52.535,82 €
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-317.400,00 €	188.782,67 €	506.182,67 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen übertragene Haushaltsermächtigungen für laufende Auszahlungen in Höhe von 3.703,28 Euro sowie für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 198.344,71 Euro zur Verfügung. Weiterhin gab es Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 148.900,00 Euro.

5.2 Teilhaushalte/Budget

Die Gemeinde hat folgende Teilhaushalte/Budgets (Ergebnishaushalt) eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Finanzangelegenheiten TH 1	133.400,00 €	234.668,54 €
Bauangelegenheiten TH 2	-102.700,00 €	-17.324,72 €
Ordnungsangelegenheiten TH 3	-61.000,00 €	-39.649,61 €
Einrichtungen und Kostenerstattungen an Einr. TH 4	-120.500,00 €	-108.530,42 €
Freiwillige Leistungen TH 5	-52.700,00 €	-52.018,92 €
Sonstige Leistungen TH 6	-49.200,00 €	-19.721,99 €
Gemeindewohnungen TH 7	93.000,00 €	63.863,34 €
Gesamt	-159.700,00 €	61.286,22 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Gemeinde konnte eine vorläufige Haushaltsführung größtenteils vermeiden.

5.4 Kassenkredite

Kassenkredite wurden gemäß § 4 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ist-Gesamter- mächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	449.300,00 €	546.186,82 €	96.886,82 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	127.100,00 €	131.787,72 €	4.687,72 €
3. Erträge der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.600,00 €	23.723,15 €	4.123,15 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.200,00 €	215.945,20 €	20.745,20 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00 €	5.107,89 €	7,89 €
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.300,00 €	17.877,94 €	5.577,94 €
9. Sonstige Erträge	62.400,00 €	161.336,20 €	98.936,20 €
10. Summe der Erträge	871.000,00 €	1.101.964,92 €	230.964,92 €
11. Personalaufwendungen	71.600,00 €	61.692,87 €	-9.907,13 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	286.903,28 €	216.381,17 €	-70.522,11 €
14. Abschreibungen	156.400,00 €	163.854,53 €	7.454,53 €
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	471.800,00 €	481.419,32 €	9.619,32 €
16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
18. Sonstige Aufwendungen	47.600,00 €	117.330,81 €	69.730,81 €
19. Summe der Aufwendungen	1.034.403,28 €	1.040.678,70 €	6.275,42 €
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-163.403,28 €	61.286,22 €	224.689,50 €
21. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	155.800,00 €	0,00 €	-155.800,00 €
25. Jahresergebnis (Jahresüber- schuss/Jahresfehlbetrag)	-7.603,28 €	61.286,22 €	68.889,50 €
26. Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	X	503.137,67 €	X
27. Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		564.423,89 €	

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

6.1.1 Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht. Es kam zu keinen Beanstandungen.

Jedoch erfolgte die Verbuchung der Grabnutzungsgebühren sowie der Gebühren für das Gießwasser und die Müllentsorgung fehlerhaft. Vorgenannte Gebühren werden bei der Einbuchung vollständig auf die Konten 393002 und 393003 der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) gebucht. Am Jahresende werden die Anteile für das laufende Jahr ertragswirksam aufgelöst und erscheinen somit als Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten in den Konten 439002 und 439003 anstatt als laufende Erträge aus Benutzungsgebühren im Konto 432200. Dies ist zu beanstanden, da so eine falsche Darstellung der Ertragsarten und der periodengerechten Abgrenzung entsteht. Auch zieht dies eine fehlerhafte Meldung der Statistikkonten nach sich. Die Auflösung der eingebuchten pRAP erfolgt tagesgenau, es ergeben sich jedoch Differenzen im Cent-Bereich. Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt der Rechnungsprüfer, über die Anwendung der Erleichterungsvorschriften gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V nachzudenken.

Ab dem Jahr 2024 wird von den Erleichterungsvorschriften Gebrauch gemacht und die Grabnutzungsgebühren sowie die Gebühren für Gießwasser und Müllentsorgung unterjährig als laufende Erträge gebucht und keine Rechnungsabgrenzungsposten mehr gebildet.

6.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen wurden rechtzeitig und überwiegend vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis der Prüfung in der Regel korrekt ausgewiesen. Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der jeweiligen Aufwandskonten kam es zu keinen Beanstandungen.

6.1.3 Jahresergebnis

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen wird mit 61.286,22 € als Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung ist ein Jahresüberschuss von 61.286,22 € entstanden.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die Übersicht über die Teilergebnisrechnungen ist als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht veranschlagt und verrechnet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

6.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ist-Gesamter- mächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	449.300,00 €	558.476,40 €	109.176,40 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	44.100,00 €	47.785,23 €	3.685,23 €
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €	500,66 €	500,66 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.700,00 €	20.446,18 €	2.746,18 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.400,00 €	184.899,82 €	-8.500,18 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00 €	5.245,92 €	145,92 €
7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.300,00 €	17.458,05 €	5.158,05 €
8. Sonstige laufende Einzahlungen	12.400,00 €	20.949,91 €	8.549,91 €
9. Summe der laufenden Einzahlungen	734.300,00 €	855.762,17 €	121.462,17 €
10. Personalauszahlungen	71.600,00 €	66.810,86 €	-4.789,14 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	284.403,28 €	217.361,28 €	-67.042,00 €
13. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	471.800,00 €	485.086,36 €	13.286,36 €
14. Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
16. Sonstige laufende Auszahlungen	47.600,00 €	24.449,46 €	-23.150,54 €
17. Summe der laufenden Auszahlungen	875.503,28 €	793.707,96 €	-81.795,32 €
18. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-141.203,28 €	62.054,21 €	203.257,49 €
19. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	214.600,00 €	35.799,23 €	-178.800,77 €
20. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	48.100,00 €	47.792,89 €	-307,11 €
21. Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00 €	12.207,37 €	12.207,37 €
22. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	262.700,00 €	95.799,49 €	-166.900,51 €
25. Auszahlungen für Anlagevermögen	492.644,71 €	13.846,90 €	-478.797,81 €
26. Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Sonstige Investitionsauszahlungen	4.500,00 €	7.759,95 €	3.259,95 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	497.144,71 €	21.606,85 €	-475.537,86 €
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-234.444,71 €	74.192,64 €	308.637,35 €
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-375.647,99 €	136.246,85 €	511.894,84 €
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

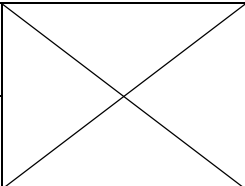
Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamter- mächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ist-Gesamter- mächtigung Vergleich
33. Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	52.535,82 €	52.535,82 €
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-375.647,99 €	188.782,67 €	564.430,66 €
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-141.203,28 €	62.054,21 €	203.257,49 €
nachrichtlich:			
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.495.535,64 €	1.495.535,64 €	
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.354.332,36 €	1.557.589,85 €	

Tabelle 5: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung (Muster 13 zum Jahresabschluss) weicht teilweise von den in der Anlage zur Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V verbindlich vorgegebenen, offiziellen Mustern des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab. Hier fehlt die nachrichtliche Zeile der Zuführung nach § 12 Nummer 6 der GemHVO-Doppik M-V. Dies ist mit dem Softwareanbieter H&H zu klären.

6.3.1 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung

Der Zahlungsmittelsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 62.054,21 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit sind alle laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen gedeckt. Zusätzlich stehen in dieser Höhe Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß belegt.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich hierbei nicht.

6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit/ Krediten

Im Jahr 2022 betrugen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten 0,00 €. Die Auszahlungen für planmäßige Tilgungen beliefen sich auf 0,00 €.

6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2022 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über den Bilanzposten „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 188.782,67 € stimmt mit der Veränderung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres nicht überein. Bei amtsangehörigen Gemeinden stimmt das Ergebnis der Finanzrechnung mit der Veränderung des Bilanzpostens 2.2.6.1 "Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand" überein. Dies ist bei der Gemeinde Kratzburg unter der Berücksichtigung der Reduzierung der angelegten Mittel im Jahr 2022 in Höhe von 38.750,00 € gegeben, welche ebenfalls im Bilanzposten 2.2.6.1 dargestellt sind. Somit haben sich die Forderungen der Gemeinde Kratzburg aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand um insgesamt 150.032,67 € erhöht, wie in der Bilanz dargestellt.

Jedoch kommt es bei der Gemeinde Kratzburg zu einer Differenz zwischen den eingebuchten Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand und dem Bestand laut Tagesabschluss in Höhe von 173,97 €. Dies resultiert aus der Umbuchung der Anteile der Gemeinden am Vorrat des easy Asphalts, welche vorher im Amt gebucht wurden und erst nach dem Tagesabschluss korrigiert wurden. Dies sollte nicht vorkommen.

6.4 Teilfinanzrechnung

Die Übersicht über die Teilfinanzrechnungen ist als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 5.635.434,42 € (Vorjahreswert: 5.592.689,89 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2021	31.12.2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Anlagevermögen	3.888.332,28 €	3.743.376,26 €	-144.956,02 €
2. Umlaufvermögen	1.704.357,61 €	1.892.058,16 €	187.700,55 €
3. Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	5.592.689,89 €	5.635.434,42 €	42.744,53 €

Tabelle 6: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 42.744,53 €.

Das Vermögen verringerte sich durch planmäßige Abschreibungen bei den Sachanlagen und erhöhte sich durch geringe Investitionen sowie bei den Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand. Insgesamt kam es zu einer Vermögenserhöhung.

6.5.1.1 Anlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Gemeinde nutzte dafür das Modul Vermögensverwaltung des Buchführungsprogrammes proDoppik der Softwarefirma H&H. Die Abschreibungen, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung nicht voll abgeschrieben (§ 34 Abs. 5 GemHVO wird nicht angewendet).

Jedoch wurde die Tanzfläche bzw. Erneuerung der Bodenbeschichtung der Tanzfläche an der Badestelle am Käcklicksee zwar aktiviert, es erfolgte jedoch keine Abschreibung. Grund hierfür war eine fehlerhafte Einstellung als Erinnerungswert. Dies wird mit dem JA 2023 korrigiert und im Jahr 2023 dann die Abschreibung für 2 Jahre gebucht, sowohl für 2022 und 2023 (je 1.010,52 € pro Jahr).

Weiter ergab die Prüfung der Anschaffung der DEVA-Schutzbekleidung Feststellungen, sodass diese Maßnahme hier vergaberechtlich nicht ordnungsgemäß zu Stande gekommen ist. Für die Anschaffung der Schutzbekleidung liegt keine Ausschreibung vor, obwohl die Wertgrenze für Direktaufträge überschritten wurde. Es wird sich hier auf 2 Ausschreibungen in anderen Gemeinden im Jahr 2021 berufen und diese Firma genommen, obwohl die Anschaffungen und Ausschreibungen dort ein Jahr her sind. Daher wurde auch hier nur diese Firma aufgefordert ein Angebot abzugeben, welches auch genommen wurde, ohne ein Vergabeverfahren durchzuführen. Es kann nicht nachvollzogen werden, ob hier eine Marktrecherche betrieben wurde und mindestens 3 Angebote eingeholt wurden. Hier wurden sowohl die Vergabeordnung des Amtes als auch die vergaberechtlichen Vorschriften außer Acht gelassen. Zusätzlich wurde die Vergabestelle des Amtes Neustrelitz-Land in diesem Fall außen vorgelassen. Es ist jedoch kein Grund erkennbar, hier ohne Vergabestelle zu handeln. Dies ist zu beanstanden.

Diese Maßnahme ist auch nicht im Verzeichnis über Direktvergaben aufgelistet. Eine Dokumentation ist für diese Maßnahme ebenso nicht ersichtlich. Es liegt lediglich die Vorlage der Gemeindevertretersitzung vom 24.10.2022 vor. Weiter ist hier die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Frage zu stellen, da diese neue Schutzbekleidung nur angeschafft wurde, damit die Feuerwehren des Amtes alle einheitlich aussehen, wie es die Wehrleiter beschlossen haben. Hier werden teilweise Steuergelder verausgabt, ohne dass die alte Schutzbekleidung verschlissen ist. Es stellt sich weiter die Frage, was dann mit der alten/ bisherigen Schutzbekleidung geschehen ist, wenn hier neue Schutzbekleidung als Ersatz gekauft wurde? Darüber hinaus wurden die Angebote für diese Schutzbekleidung von den Wehrleitern eingeholt und nicht von zuständigen Mitarbeitern des Amtes oder der Vergabestelle, welche für die Beschaffung zuständig sind. Auch dies ist zu beanstanden.

6.5.1.2 Umlaufvermögen

6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 183.386,45 € auf 1.881.821,68 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

6.5.1.2.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betrugen 0,00 € zum 31.12.2022 (Vorjahr: 0,00 €) und waren damit unverändert geblieben.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet. Die Gemeinde verfügt über ausreichende Zahlungsmittel, wie der Bilanzposition „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist (siehe auch Kapitel "6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel").

6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2021	31.12.2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Eigenkapital	3.697.113,09 €	3.794.199,59 €	97.086,50 €
2. Sonderposten	1.609.083,19 €	1.547.526,63 €	-61.556,56 €
3. Rückstellungen	235.452,74 €	236.162,74 €	710,00 €
4. Verbindlichkeiten	23.333,70 €	29.806,83 €	6.473,13 €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	27.707,17 €	27.738,63 €	31,46 €
6. Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	5.592.689,89 €	5.635.434,42 €	42.744,53 €

Tabelle 7: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 42.744,53 € auf 5.635.434,42 € erhöht.

Die Bilanzposten der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2022 mit 3.794.199,59 € um 97.086,50 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2021 wurde korrekt übertragen.

Die Erhöhung der zweckgebundenen Kapitalrücklage um 0,05 € im Konto 6121.201200 resultiert jedoch laut Auskunft der Kämmerei aus einer Bereinigungsbuchung oder Verrechnung der nachträglichen Veränderung der Buchungen der investiven Schlüsselzuweisungen zum Jahresabschluss 2019 und sollte nicht vorkommen. Diese Buchung hat nichts mit dem Jahresabschluss 2022 zu tun und kann nicht abschließend nachvollzogen werden.

6.5.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2022 Rückstellungen in Höhe von 236.162,74 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 710,00 € erhöht und betreffen unter anderem Gewerbesteuerrückstellungen. Diese wurden korrekt erfasst.

Die Verfahrensweise zur Bildung und Auflösung der Rückstellungen wurde überarbeitet. Die Auflösungen der gebildeten Rückstellungen erfolgen erst mit endgültiger Bescheidung zur Gewerbesteuer für das jeweilige Jahr, für das die Rückstellung auch gebildet wurde. Es kam bei der Gemeinde Kratzburg zu keiner fehlerhaften Rückstellungsauflösung.

6.5.3 Kennzahlen

Kennzahl	Wert	Beschreibung	Berechnung
Eigenkapitalquote	67 %	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	$(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$
Infrastrukturquote	34 %	Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$
Sonderpostenquote	27 %	Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme	$(\text{Sonderposten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$
Rückstellungsquote	4 %	Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme	$(\text{Rückstellungen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$
Anlagenabnutzungsgrad	46 %	Je höher der Anlagenabnutzungsgrad, desto näher rückt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen	$\text{Kumulierte Abschreibungen} / \text{Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens}) \times 100$

Tabelle 8: Bilanzkennzahlen

6.6 Anhang

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik ist im Anhang eine dem Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vorzunehmen.

6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss

6.6.1.1 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	398,13 €	812,50 €
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	3.514.165,61 €	3.658.707,26 €
3. Finanzanlagen (ohne Forderungen)	228.812,52 €	228.812,52 €
Summe Anlagevermögen	3.743.376,26 €	3.888.332,28 €

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Ausführungserlass und hatte zum 31.12.2022 einen Bestand von 3.743.376,26 € Anlagevermögen.

6.6.1.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V, § 51 GemHVO-Doppik dargestellt.

Forderungsübersicht							
Art der Forderungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Nominalwert	Kumulierte Wertberichtigungen	Gesamt-betrag am 31.12.2022	Gesamt-betrag am 31.12.2021
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	23.896,77 €	0,00 €	0,00 €	23.896,77 €	0,00 €	23.896,77 €	19.966,90 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.051,93 €	0,00 €	0,00 €	101.051,93 €	0,00 €	101.051,93 €	70.261,49 €
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.753.808,06 €	0,00 €	0,00 €	1.753.808,06 €	0,00 €	1.753.808,06 €	1.605.344,22 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.751.786,66 €	0,00 €	0,00 €	1.751.786,66 €	0,00 €	1.751.786,66 €	1.601.753,99 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.021,40 €	0,00 €	0,00 €	2.021,40 €	0,00 €	2.021,40 €	3.590,23 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.064,92 €	0,00 €	0,00 €	3.064,92 €	0,00 €	3.064,92 €	2.862,62 €
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.881.821,68 €	0,00 €	0,00 €	1.881.821,68 €	0,00 €	1.881.821,68 €	1.698.435,23 €

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.881.821,68 € bezog sich hauptsächlich auf Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V, § 52 GemHVO-Doppik dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Schulden	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022	Gesamtbetrag am 31.12.2021
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.007,19 €	0,00 €	0,00 €	9.007,19 €	11.116,57 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	33,61 €	0,00 €	0,00 €	33,61 €	6,00 €
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.080,69 €	0,00 €	0,00 €	1.080,69 €	2.290,31 €
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.080,69 €	0,00 €	0,00 €	1.080,69 €	2.290,31 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	19.685,34 €	0,00 €	0,00 €	19.685,34 €	9.920,82 €
Summe der Verbindlichkeiten	29.806,83 €	0,00 €	0,00 €	29.806,83 €	23.333,70 €

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Jedoch bestehen zusätzlich noch Mietüberzahlungen/ Guthaben aus der Wohnungsverwaltung aus den Jahren vor 2016, welche bei uns nicht im H&H System als Verbindlichkeiten eingebucht sind und daher auch nicht in der Bilanz erscheinen. Hier gilt es zu klären, ob diese noch eingebucht werden sollen, damit alle Verbindlichkeiten aus der Wohnungsverwaltung vollständig in der Bilanz erscheinen oder seitens der Wohnungsverwaltung bereinigt werden. Dies sollte möglichst mit dem Jahresabschluss 2023 berichtigt werden.

6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik zulässig, soweit nach § 35 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKHR-MV sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 60 Absatz 3 Nummer 4 KV M-V). Diese liegt vor. Jedoch ist die Übersicht inhaltlich fehlerhaft und nicht plausibel. Teilweise sind die Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis des Haushaltsjahres kleiner als die übertragenden Ansätze. Dies resultiert oftmals aus über- oder außerplanmäßigen Ansätzen, welche im Nachhinein zusätzlich zum Haushaltsansatz beschlossen werden. Es wäre daher sinnvoller, die Gesamtermächtigungen mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres zu vergleichen und nicht die reinen Planansätze. Dazu fehlt die Summenzeile für Auszahlungsermächtigungen insgesamt, welche eingefügt werden muss. Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen sollten auch nur Summen aufgeführt werden, wenn welche für folgende Jahre eingegangen, beschlossen und in der Haushaltssatzung aufgeführt sind. Darüber hinaus sollte dieses Muster auf eine Seite dargestellt werden, wie in der Anlage zur GemHVO-Doppik M-V vorgegeben.

Gemäß § 15 GemHVO-Doppik M-V sind Übertragungen von HH-Ermächtigungen auf das Notwendige zu beschränken. Hierauf ist zu achten.

Weiter gibt es in der Haushaltssatzung nur Haushaltsvermerke für das Produkt 5451 Winterdienst zur Übertragbarkeit. Zusätzlich ist bei jeder Übertragung auch immer zu prüfen, ob der Haushaltsausgleich im Folgejahr erreicht wird. Dies sollte unbedingt beachtet werden.

6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsermächtigungen wurden für Aufwendungen in Höhe von 21.376,52 € übertragen.

6.6.1.4.2 Finanzhaushalt

Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 21.376,52 € für laufende Auszahlungen und in Höhe von 433.985,65 € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit übertragen. Weiter gab es Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 148.900,00 €.

7 Weitere Prüfungsschwerpunkte

7.1 Vorratsbestände im Umlaufvermögen

Die Zuführungen zu den Vorräten des Heizöls für das Gemeindebüro und die Kita sowie des Gases für die Feuerwehr werden investiv gebucht und der bis zum Bilanzstichtag verbrauchte Vorrat jeweils aufwandswirksam aufgelöst.

Als begründende Unterlagen stehen Berechnungstabellen zur Verfügung, die den Verbrauch des Jahres dokumentieren. Die Abfragen des jeweiligen Vorratsbestandes erfolgen weiterhin 1x jährlich telefonisch am Jahresende und werden per einfacher Tabelle vom Fachamt an die GBH gegeben, welche dann die vorliegenden Berechnungstabellen erstellt.

Der Rechnungsprüfer empfiehlt zusätzlich und zur besseren Nachvollziehbarkeit feste und ggf. auch mehrere Ablesetermine festzulegen und hierüber Aufzeichnungen im Fachamt zu führen, gerade bei mehreren unterjährigen Lieferungen, welche die Tage der Abfrage der Bestände und die Bestände selbst dokumentieren.

Die unterjährigen Bestände, welche bei jeder neuen Lieferung aufgeführt sind, werden laut Auskunft der Kämmerin nur geschätzt. Es wäre jedoch sinnvoll, zukünftig zumindest bei jeder neuen Vorratslieferung auch die tatsächlichen Bestände vor und nach Lieferung zu dokumentieren, um eine ordnungsgemäße Abrechnung der Verbräuche vornehmen zu können.

Weiter hat die Überprüfung dieses Sachverhaltes ergeben, dass das Heizöl für die gemeindeeigene Baracke in Kratzburg weiterhin sowohl für die Heizung des Gemeindebüros als auch für die Heizung der Kindertagesstätte dient. Hierüber gibt es jedoch keine Abrechnung mit der Kindertagesstätte, wieviel des Verbrauches auf die Kindertagesstätte und wieviel auf das Gemeindebüro entfällt. Viel mehr besagt der Mietvertrag zwischen der Gemeinde und der Kindertagesstätte, dass die Gemeinde die Heizkosten sowie die Gebäudeversicherung und die Unterhaltungsaufwendungen übernimmt. Ohne Kenntnis dieses Mietvertrages stellt es sich in der Buchhaltung jedoch so dar, dass die Heizkosten komplett auf das Gemeindebüro bzw. gemeindeeigene Einrichtungen entfallen.

Die Buchhaltung sollte hier künftig bezüglich der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit entsprechend angepasst und die für die Kindertagesstätte übernommen Heizkosten ermittelt werden. Der Anteil des Heizöls, welcher auf die Kindertagesstätte entfällt, ist somit nicht als verbrauchter Betriebsstoff der Gemeinde zu buchen, sondern als laufender Ertrag bzw. Kostenerstattung von der Kindertagesstätte. Zugleich ist über diesen Betrag dann ein Zuschuss an die Kindertagesstätte darzustellen. Zusätzlich sollte der Mietvertrag mit der Kindertagesstätte diesbezüglich überarbeitet werden. Nach erfolgtem Umbau der Kita sollte sich diese Problematik jedoch erledigt haben, da die Kita dann kein Heizöl mehr benötigt.

7.2 Einhaltung der Deckungskreise

Die Deckungskreise wurden bis auf acht Ausnahmen eingehalten. Der Deckungskreis 5103 „Brandschutz“ wurde im Ergebnishaushalt um 6.287,23 € überzogen, was aus höheren Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen resultiert. Hier wurde auch der dazugehörige Deckungskreis 7103 im Finanzhaushalt nicht eingehalten. Weiter wurde der Deckungskreis 5120 „Gemeindewohnungen“ im Ergebnishaushalt um 2.503,25 € aufgrund von höheren Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie Außenanlagen überzogen. Ebenso wurde dementsprechend auch der dazugehörige Deckungskreis 7120 im Finanzhaushalt überschritten. Die Deckungskreise 5249 und 7249 „Ehrenordnung“ wurden sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt um 102,82 € überschritten. Diese Überschreitungen resultieren aus höheren Aufwendungen und Auszahlungen für

Sachleistungen und Verbrauchsmaterial. Der Deckungskreis 7121 „FA Dienstbezüge“ wurde im Finanzhaushalt um 142,80 € überzogen, was aus höheren Auszahlungen für die Dienstbezüge der Reinigungskraft im Flatterhus resultiert. Abschließend wurde der Deckungskreis 7129 "FA Dienstbezüge öff. Grün" im Finanzhaushalt aufgrund höherer Auszahlungen für die Dienstbezüge der Gemeindearbeiter um 2.385,95 € überschritten.

Die Einhaltung der Deckungskreise sollte mehr Beachtung finden.

Grundsätzlich sollte darüber nachgedacht werden, die Deckungskreise zu reduzieren. Gemäß § 14 i. V. m. § 12 GemHVO-Doppik M-V sind die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt wird. Hiervon sollte Gebrauch gemacht werden.

7.3 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen

Die kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen schließt mit einer Unterdeckung von 850,09 € ab. Im Vergleich zur geplanten Unterdeckung von 4.600,00 € ist dies zwar positiv zu bewerten, jedoch ist über Maßnahmen nachzudenken, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen.

Für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhofswesen“ liegt eine Satzung der Gemeinde Kratzburg zur Erhebung von Friedhofsgebühren vom 24.10.2022 vor, welche inklusive der Kalkulation am 24.10.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen und anschließend der Rechtsaufsicht vom Landkreis angezeigt wurde. Beides entspricht nunmehr den Vorgaben von § 6 KAG M-V und bildet eine ordnungsgemäße Rechtsgrundlage.

Jedoch ist diese Friedhofsgebührensatzung erst am 09.01.2023 auf der Internetseite des Amtes Neustrelitz-Land veröffentlicht worden und somit auch erst ab dem 10.01.2023 in Kraft getreten.

8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat neben den in den Punkten 7.1 bis 7.3 aufgeführten Bereichen, weitere Feststellungen ergeben.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne von § 27 GemHVO-Doppik M-V mit der entsprechenden Buchung von Konten der Kontenklasse 8 und 9 wird beim Amt und den Gemeinden nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. Das Rechnungswesen ist jedoch so beschaffen, dass detailliert auf Produkte gebucht wird.

Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.

Das Amt Neustrelitz-Land nutzt für die Buchführung des Amtes und der Gemeinden die Finanzsoftware H+H proDoppik. Dieses Programm war bis zum 16.12.2022 zertifiziert und freigegeben, sodass alle unterjährigen Buchungen im Jahr 2022 mit einem zertifizierten und freigegebenen Programm erfolgten. Jedoch hat dieses Programm nach Ansicht des Rechnungsprüfers einige Defizite bei der Anzeige/ dem Ausdruck der Muster zum Jahresabschluss aufzuweisen.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen teilweise nicht den in der Anlage zur Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V verbindlich vorgegebenen, offiziellen Mustern des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weichen formal und teilweise auch inhaltlich ab (siehe Pkt. 6.3 Finanzrechnung und 6.6.1.4 Übersicht über die Haushaltsermächtigungen).

Die Grabnutzungsgebühren sowie die Gebühren für das Gießwasser und die Müllentsorgung werden fehlerhaft gebucht und in der Ergebnisrechnung an einer falschen Position ausgewiesen (siehe Pkt. 6.1.1).

Die ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände in der Bilanz weichen von den Zahlungsmittelbeständen im Tagesabschluss zum 31.12.2022 ab (siehe Pkt. 6.3.4).

Die Erneuerung der Bodenbeschichtung der Tanzfläche an der Badestelle am Käcklicksee wurde zwar aktiviert, es erfolgte jedoch keine Abschreibung. Dies wird mit dem Jahresabschluss 2023 korrigiert (siehe Pkt. 6.5.1.1).

Die Anschaffung der DEVA-Schutzbekleidung ist vergaberechtlich nicht ordnungsgemäß zu Stande gekommen (siehe Pkt. 6.5.1.1).

Die Erhöhung der zweckgebundenen Kapitalrücklage um 0,05 € aus der Bereinigung oder Verrechnung der Buchungen zum Jahresabschluss 2019 hat nichts mit dem Jahresabschluss 2022 zu tun und kann nicht abschließend nachvollzogen werden (siehe Pkt. 6.5.2.1).

Es ist zu klären, ob die Verbindlichkeiten aus der Wohnungsverwaltung aus den Jahren vor 2016 ebenfalls bei uns eingebucht werden sollen oder seitens der Wohnungsverwaltung bereinigt werden (siehe Pkt. 6.6.1.3).

8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land. Dieser wird durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt und bedient sich diesem.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Gemeinde Kratzeburg für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Die Prüfung bietet eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wird **uneingeschränkt** erteilt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den vorgenannten Feststellungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Kratzburg wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung mit den vorgenannten Feststellungen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Neustrelitz, 29.01.2026
Amt Neustrelitz-Land
Rechnungsprüfung
Bayer 7235 Neustrelitz
Rechnungsprüfer

Gemeinde Kratzeburg

JAHRESABSCHLUSS 2022

Ergebnisrechnung										Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
			in €								
			1	2	3	4	5	6	7		
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	449.300,00	0,00	449.300,00	546.186,82	-96.886,82	524.854,10	0,00	40	
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	127.100,00	0,00	127.100,00	131.787,72	-4.687,72	217.573,97	0,00	41	
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.769,59	0,00	42	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.600,00	0,00	19.600,00	23.723,15	-4.123,15	18.893,81	0,00	43	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.200,00	0,00	195.200,00	215.945,20	-20.745,20	209.104,39	0,00	441, 443-445	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00	0,00	5.100,00	5.107,89	-7,89	5.245,92	0,00	442, 447, 448	
7	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452	
8	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.300,00	0,00	12.300,00	17.877,94	-5.577,94	17.804,90	0,00	47	
9	+	Sonstige Erträge	62.400,00	0,00	62.400,00	161.336,20	-98.936,20	155.243,52	0,00	451, 46, 491	
10		Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	871.000,00	0,00	871.000,00	1.101.964,92	-230.964,92	1.158.490,20	0,00		
11	-	Personalaufwendungen	71.600,00	0,00	71.600,00	61.692,87	9.907,13	73.999,99	0,00	50	
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	283.200,00	3.703,28	286.903,28	216.381,17	70.522,11	385.541,92	0,00	52	
14	-	Abschreibungen	156.400,00	0,00	156.400,00	163.854,53	-7.454,53	158.833,47	0,00	53	
15	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	471.800,00	0,00	471.800,00	481.419,32	-9.619,32	365.305,48	0,00	54	
16	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	
17	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	57	
18	-	Sonstige Aufwendungen	47.600,00	0,00	47.600,00	117.330,81	-69.730,81	120.380,59	21.376,52	56, 591	
19		Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.030.700,00	3.703,28	1.034.403,28	1.040.678,70	-6.275,42	1.104.061,45	21.376,52		
20		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-159.700,00	-3.703,28	-163.403,28	61.286,22	-224.689,50	54.428,75	-21.376,52		
21	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594	
22	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492	
23	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593	
24	+	Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	155.800,00	0,00	155.800,00	0,00	155.800,00	0,00	0,00	493	
25		Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-3.900,00	-3.703,28	-7.603,28	61.286,22	-68.889,50	54.428,75	-21.376,52		
nachrichtlich:											
26		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				503.137,67				204	
27		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				564.423,89					

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		2022							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	449.300,00	0,00	449.300,00	558.476,40	-109.176,40	499.521,97	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	44.100,00	0,00	44.100,00	47.785,23	-3.685,23	131.863,20	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	500,66	-500,66	8.768,27	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.700,00	0,00	17.700,00	20.446,18	-2.746,18	19.912,04	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.400,00	0,00	193.400,00	184.899,82	8.500,18	196.561,05	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00	0,00	5.100,00	5.245,92	-145,92	5.242,44	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.300,00	0,00	12.300,00	17.458,05	-5.158,05	17.444,31	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	12.400,00	0,00	12.400,00	20.949,91	-8.549,91	18.795,15	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	734.300,00	0,00	734.300,00	855.762,17	-121.462,17	898.108,43	0,00	
10	- Personalauszahlungen	71.600,00	0,00	71.600,00	66.810,86	4.789,14	69.397,00	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	280.700,00	3.703,28	284.403,28	217.361,28	67.042,00	285.507,65	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	471.800,00	0,00	471.800,00	485.086,36	-13.286,36	361.035,28	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	47.600,00	0,00	47.600,00	24.449,46	23.150,54	52.636,89	21.376,52	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	871.800,00	3.703,28	875.503,28	793.707,96	81.795,32	768.576,82	21.376,52	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-137.500,00	-3.703,28	-141.203,28	62.054,21	-203.257,49	129.531,61	-21.376,52	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	65.700,00	148.900,00	214.600,00	35.799,23	178.800,77	73.315,55	148.900,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	48.100,00	0,00	48.100,00	47.792,89	307,11	50.778,05	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	12.207,37	-12.207,37	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.015,91	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	113.800,00	148.900,00	262.700,00	95.799,49	166.900,51	161.109,51	148.900,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	294.300,00	198.344,71	492.644,71	13.846,90	478.797,81	161.109,51	433.985,65	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	4.500,00	0,00	4.500,00	7.759,95	-3.259,95	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	298.800,00	198.344,71	497.144,71	21.606,85	475.537,86	161.109,51	433.985,65	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-185.000,00	-49.444,71	-234.444,71	74.192,64	-308.637,35	0,00	-285.085,65	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-322.500,00	-53.147,99	-375.647,99	136.246,85	-511.894,84	129.531,61	-306.462,17	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 792
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		2022							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	52.535,82	-52.535,82	-2.468,50	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-322.500,00	-53.147,99	-375.647,99	188.782,67	-564.430,66	127.063,11	-306.462,17	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-137.500,00	-3.703,28	-141.203,28	62.054,21	-203.257,49	129.531,61	-21.376,52	
nachrichtlich:									
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			1.495.535,64	1.495.535,64				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			1.354.332,36	1.557.589,85				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Finanzangelegenheiten 1		Bauangelegenheiten 2		Ordnungsangelegenheiten 3	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	449.300,00	546.186,82	449.300,00	546.186,82	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	127.100,00	131.787,72	44.100,00	45.925,26	59.700,00	60.119,07	1.700,00	1.836,48
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.600,00	23.723,15	15.700,00	16.760,92	3.300,00	3.435,27	200,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.200,00	215.945,20	0,00	0,00	4.400,00	2.476,93	200,00	150,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00	5.107,89	0,00	0,00	100,00	34,89	0,00	5.073,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.300,00	17.877,94	12.300,00	17.877,94	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	62.400,00	161.336,20	12.000,00	108.063,51	0,00	45.757,17	0,00	4.065,98
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	871.000,00	1.101.964,92	533.400,00	734.814,45	67.500,00	111.823,33	2.100,00	11.125,46
11	– Personalaufwendungen	71.600,00	61.692,87	2.700,00	2.641,80	0,00	0,00	5.500,00	6.310,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	286.903,28	216.381,17	3.200,00	3.196,45	43.100,00	20.040,70	45.600,00	28.253,70
14	– Abschreibungen	156.400,00	163.854,53	0,00	0,00	100.800,00	104.714,87	5.500,00	9.893,92
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	471.800,00	481.419,32	394.000,00	401.681,20	200,00	0,00	0,00	0,00
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	– Sonstige Aufwendungen	47.600,00	117.330,81	0,00	92.626,46	26.100,00	4.392,48	6.500,00	6.317,45
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.034.403,28	1.040.678,70	400.000,00	500.145,91	170.200,00	129.148,05	63.100,00	50.775,07
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-163.403,28	61.286,22	133.400,00	234.668,54	-102.700,00	-17.324,72	-61.000,00	-39.649,61
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-163.403,28	61.286,22	133.400,00	234.668,54	-102.700,00	-17.324,72	-61.000,00	-39.649,61

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Einrichtungen und Kostenerstattungen an Einrichtungen 4		freiwillige Leistungen 5		Sonstige Leistungen 6		Gemeindewohnungen 7	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	15.300,00	15.651,44	0,00	1.939,97	6.300,00	6.315,50
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	400,00	176,00	0,00	3.350,96	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	44,00	190.500,00	213.274,27
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	0,00	12,88	400,00	2.925,82	0,00	35,31	50.000,00	475,53
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	12,88	16.100,00	18.753,26	5.100,00	5.370,24	246.800,00	220.065,30
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	26.000,00	36.993,47	37.400,00	15.747,60	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.100,00	29.205,18	15.800,00	8.713,11	13.403,28	3.757,17	121.700,00	123.214,86
14	– Abschreibungen	0,00	0,00	24.000,00	23.333,22	2.300,00	2.213,81	23.800,00	23.698,71
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	76.400,00	79.338,12	800,00	0,00	400,00	400,00	0,00	0,00
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	– Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	2.200,00	1.732,38	4.500,00	2.973,65	8.300,00	9.288,39
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	120.500,00	108.543,30	68.800,00	70.772,18	58.003,28	25.092,23	153.800,00	156.201,96
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-120.500,00	-108.530,42	-52.700,00	-52.018,92	-52.903,28	-19.721,99	93.000,00	63.863,34
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-120.500,00	-108.530,42	-52.700,00	-52.018,92	-52.903,28	-19.721,99	93.000,00	63.863,34

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Finanzangelegenheiten 1		Bauangelegenheiten 2		Ordnungsangelegenheiten 3	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	449.300,00	558.476,40	449.300,00	558.476,40	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	44.100,00	47.785,23	44.100,00	45.925,26	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	500,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.700,00	20.446,18	15.700,00	16.935,90	1.400,00	3.334,28	200,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.400,00	184.899,82	0,00	0,00	2.600,00	2.685,82	200,00	75,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00	5.245,92	0,00	0,00	100,00	172,92	0,00	5.073,00
7	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.300,00	17.458,05	12.300,00	17.458,05	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	12.400,00	20.949,91	12.000,00	16.087,51	0,00	1.353,80	0,00	89,38
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	734.300,00	855.762,17	533.400,00	654.883,12	4.100,00	7.546,82	400,00	5.237,38
10	– Personalauszahlungen	71.600,00	66.810,86	2.700,00	2.842,80	0,00	0,00	5.500,00	6.310,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	284.403,28	217.361,28	3.200,00	0,00	43.100,00	20.292,14	45.600,00	29.879,06
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	471.800,00	485.086,36	394.000,00	405.348,24	200,00	0,00	0,00	0,00
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	47.600,00	24.449,46	0,00	0,00	26.100,00	4.216,56	6.500,00	6.234,94
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	875.503,28	793.707,96	400.000,00	408.191,04	69.400,00	24.508,70	57.600,00	42.424,00
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-141.203,28	62.054,21	133.400,00	246.692,08	-65.300,00	-16.961,88	-57.200,00	-37.186,62
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-141.203,28	62.054,21	133.400,00	246.692,08	-65.300,00	-16.961,88	-57.200,00	-37.186,62
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	214.600,00	35.799,23	35.700,00	35.799,23	148.900,00	0,00	30.000,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	48.100,00	47.792,89	0,00	0,00	48.100,00	47.792,89	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	12.207,37	0,00	0,00	0,00	8.207,37	0,00	4.000,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	262.700,00	95.799,49	35.700,00	35.799,23	197.000,00	56.000,26	30.000,00	4.000,00
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	492.644,71	13.846,90	0,00	0,00	245.844,71	4.559,06	200.000,00	9.287,84
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	4.500,00	7.759,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	2.130,03
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	497.144,71	21.606,85	0,00	0,00	245.844,71	4.559,06	201.500,00	11.417,87
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-234.444,71	74.192,64	35.700,00	35.799,23	-48.844,71	51.441,20	-171.500,00	-7.417,87
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-375.647,99	136.246,85	169.100,00	282.491,31	-114.144,71	34.479,32	-228.700,00	-44.604,49
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Einrichtungen und Kostenerstattungen an Einrichtungen 4		freiwillige Leistungen 5		Sonstige Leistungen 6		Gemeindewohnungen 7	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.859,97	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	500,66	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	400,00	176,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	77,00	190.500,00	182.062,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	400,00	2.925,82	0,00	17,87	0,00	475,53
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0,00	0,00	800,00	3.602,48	5.100,00	1.954,84	190.500,00	182.537,53
10	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	26.000,00	40.415,00	37.400,00	17.243,06	0,00	0,00
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.100,00	29.192,66	15.800,00	9.848,80	10.903,28	4.933,76	121.700,00	123.214,86
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	76.400,00	79.338,12	800,00	0,00	400,00	400,00	0,00	0,00
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	2.200,00	1.732,38	4.500,00	2.948,91	8.300,00	9.316,67
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	120.500,00	108.530,78	44.800,00	51.996,18	53.203,28	25.525,73	130.000,00	132.531,53
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-120.500,00	-108.530,78	-44.000,00	-48.393,70	-48.103,28	-23.570,89	60.500,00	50.006,00
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-120.500,00	-108.530,78	-44.000,00	-48.393,70	-48.103,28	-23.570,89	60.500,00	50.006,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	21.800,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	5.629,92	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	21.800,00	0,00	3.000,00	5.629,92	25.000,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00	-21.800,00	0,00	-3.000,00	-5.629,92	-25.000,00	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-120.500,00	-108.530,78	-65.800,00	-48.393,70	-51.103,28	-29.200,81	35.500,00	50.006,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2022					Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr					
			in €					in €						
1	Anlagevermögen	3.888.332,28	3.743.376,26	-144.956,02	1	Eigenkapital	3.697.113,09	3.794.199,59	97.086,50					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	812,50	398,13	-414,37	1.1	Kapitalrücklage	3.038.115,43	3.073.915,71	35.800,28					
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.844.159,66	2.844.160,66	1,00					
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	193.955,77	229.755,05	35.799,28					
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	812,50	398,13	-414,37	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	155.859,99	155.859,99	0,00					
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	448.708,92	503.137,67	54.428,75					
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	54.428,75	61.286,22	6.857,47					
1.2	Sachanlagen	3.658.707,26	3.514.165,61	-144.541,65	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
1.2.1	Wald, Forsten	6.592,96	6.592,96	0,00	2	Sonderposten	1.609.083,19	1.547.526,63	-61.556,56					
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.384,84	80.547,75	-5.837,09	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.608.294,48	1.546.737,92	-61.556,56					
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.362.746,22	1.332.115,47	-30.630,75	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.438.181,44	1.354.178,95	-84.002,49					
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.008.219,10	1.903.894,85	-104.324,25	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	111.842,54	108.491,58	-3.350,96					
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	413,50	383,50	-30,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	58.270,50	84.067,39	25.796,89					
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	422,21	355,55	-66,66	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00					
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	132.152,66	125.822,65	-6.330,01	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00					
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.910,31	57.028,36	-1.881,95	2.4	Sonstige Sonderposten	788,71	788,71	0,00					
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	235.452,74	236.162,74	710,00					
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	2.865,46	7.424,52	4.559,06	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00					
1.3	Finanzanlagen	228.812,52	228.812,52	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	235.452,74	236.162,74	710,00					
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	23.333,70	29.806,83	6.473,13					
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00					
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00					
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	228.812,52	228.812,52	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00					
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkredit	0,00	0,00	0,00					
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00					
1.3.8	Anteile Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.116,57	9.007,19	-2.109,38					
2	Umlaufvermögen	1.704.357,61	1.892.058,16	187.700,55	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6,00	33,61	27,61					
2.1	Vorräte	5.922,38	10.236,48	4.314,10	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.342,17	8.656,27	4.314,10	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00					
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1.580,21	1.580,21	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.290,31	1.080,69	-1.209,62					
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.698.435,23	1.881.821,68	183.386,45	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.290,31	1.080,69	-1.209,62					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.966,90	23.896,77	3.929,87	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.920,82	19.685,34	9.764,52					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.261,49	101.051,93	30.790,44	5	Rechnungsabgrenzungsposten	27.707,17	27.738,63	31,46					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	25.757,17	25.403,43	-353,74					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	1.950,00	2.335,20	385,20					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.605.344,22	1.753.808,06	148.463,84	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.601.753,99	1.751.786,66	150.032,67										
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.590,23	2.021,40	-1.568,83										
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.862,62	3.064,92	202,30										
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00										
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00										
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00										
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00										
	Bilanzsumme	5.592.689,89	5.635.434,42	42.744,53		Bilanzsumme	5.592.689,89	5.635.434,42	42.744,53					

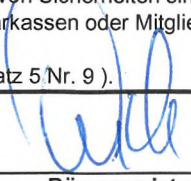
Lfd. Nr.	Posten der Bilanz	ANHANG BILANZ 2022
1		A. Rechtsgrundlagen Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Kratzburg wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 44 Abs. 3; 45 Abs. 3 und 48 GemHVO-Doppik erstellt.
2		B. Gliederung des Jahresabschlusses Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkte Beachtung. Eine weitere Untergliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erfolgte nicht.
3		C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Der § 34 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik wurde eingehalten, in dem alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens linear abgeschrieben wurden. Während der Haushaltsdurchführung gab es keine Abweichungen.
4		Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
	1	D. Aktiva
		Anlagevermögen
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände Die immateriellen Vermögensgegenstände sind in der Anlagenliste einzeln nachgewiesen. Sie wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und jährlich nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Das noch abzuschreibende immaterielle Recht zum Produkt Brandschutz beinhaltet das Nutzungsrecht an der Wettkampfbahn der FFW Klein Vielen. Die Abschreibung hierfür betrug 154,37 EUR. Zur Schlussbilanz standen noch 51,46 EUR zu Buche. Der geleistete Zuschuss zum Produkt 5751 "Tourismus" wurde mit der jährlichen Abschreibung um 260,00 EUR reduziert. Zur Schlussbilanz wurden hier noch 346,67 EUR ausgewiesen. Dieser Zuschuss beinhaltet die Homepage des Tourismusvereines Havelquellseen e.V. Kratzburg. Insgesamt wurden zum Jahresabschluss 398,13 EUR immaterielles Vermögen bilanziert.
5	1.2	Sachanlagevermögen Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die letzte körperliche Inventur wurde zum 31.12.2018 durchgeführt und im Jahresabschluss 2018 die Änderungen gebucht. Es erfolgte der Abgleich zur Schlussbilanz mit dem Inventurprogramm. Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätzen wird zusätzlich im geographischen Informationssystem GISAL geführt. Die Bestände stimmen mit den Beständen der Anlagenbestandsliste überein. Das Informationssystem liefert die Grundlage für die Erfassung im Programm KVV-Kommunale Vermögensverwaltung der Software H&H. Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau wurden zur Schlussbilanz 2022 i.H.v. 7.424,52 EUR bilanziert. Das ist eine Erhöhung um 4.559,06 EUR gegenüber der Anfangsbilanz. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die im HHJ 2020 begonnene Maßnahme zum Neubau "Brücke Pagelsee". Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 410 EUR nicht übersteigen, werden entsprechend ihrer Anlagenart auf das jeweilige Bestandskonto gebucht und gemäß Nutzungsdauer abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Nutzungsdauer nach linearen Methoden vorgenommen. Ausnahmen stellen die Festwerte dar. Im Jahr der Anschaffung erfolgt hier eine 50%-ige Abschreibung. Die verbleibenden 50% bleiben über die Nutzungsdauer im Anlagevermögen bestehen. Der Ersatz erfolgt über den laufenden Aufwand in der Ergebnisrechnung und wird nach Bedarf angepasst.
6	1.2.1	Wald Es gab zur Schlussbilanz keine Veränderungen.
7	1.3	Finanzanlagen Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- / Beleginventur erfasst. Zur Schlussbilanz gab es keine Veränderungen.
8	2	Umlaufvermögen
	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen (eine stichtagbezogene OP-Liste liegt der Dokumentation zur Schlussbilanz vor). Die Forderungen aus Leistungsbescheiden werden durch Bescheide und die Forderungen aus Zinserträgen werden durch Abrechnung lt. Kontoauszug nachgewiesen. Die Forderungen gegen die Eon e.dis AG beinhalten den Konzessionsvertrag. Die Forderungen aus Zinseinnahmen sind anhand der Ausschreibungen nachgewiesen. Bei der Eon e.dis AG erfolgt die Endabrechnung für das laufende HHJ erst im Folgejahr. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Alle Forderungen wurden zum Bilanzstichtag bewertet. Es wurden keine Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus dem HHJ 2022 aus der laufenden Verwaltung vorgenommen. Vorhandene Niederschlagungen wurden aktualisiert und fortgeschrieben.

		Während der Haushaltsdurchführung wurden keine offenen Forderungen lt. gültiger Satzung niedergeschlagen und erlassen. Gestundet wurden 372,50 EUR. Die Kleinstbetragsregelung wurde in Anspruch genommen.
9	2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand Der Kontostand des Amtes lt. Tagesabschluss 31.12.2022 beträgt 9.892.794,86 EUR. Der darin enthaltene Geldbestand der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Gemeinde Kratzburg hat Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes in Höhe von 1.224.286,66 EUR. Dieser Betrag ist gleichzeitig als Verbindlichkeit an die Gemeinde Kratzburg in der Schlussbilanz des Amtes Neustrelitz-Land bilanziert. Weiterhin hat das Amt von der Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 527.500 EUR wie folgt fest angelegt: 1. Wertpapiere des Anlagevermögens: 527.500,00 EUR Summe Geldanlage über das Amt: 527.500,00 EUR zuzügl. o.g. Forderungen aus dem Zahlungsmittelbes.: <u>1.224.286,66 EUR</u> Forderungen an das Amt ges. zum 31.12. 1.751.786,66 EUR Im HHJ 2022 hat die Gemeinde über das Amt 138.750 EUR Wertpapiere zurückgekauft und 100.000 EUR neu angelegt. Somit hat sich der Bestand der Wertpapiere um 38.750 EUR reduziert. Der Verlauf ist im Rechnungswesen dokumentiert. Gleichzeitig hat das Amt eine Verbindlichkeit aus dem Zahlungsmittelbestand i.H.v. 1.751.786,66 EUR bilanziert. Alle Buchungen für das Haushaltsjahr 2022 nach dem 31.12. sind im Zeitbuch des Amtes unter dem Zahlweg 999 nachgewiesen und der Dokumentation des Amtes Neustrelitz-Land beigelegt.
10	3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Es wurden zum Jahresabschluss keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
11		E. Passiva
	1.	Eigenkapital Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt. Es erhöhte sich um 97.086,50 EUR gegenüber der Anfangsbilanz und beträgt 3.794.199,59 EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 67,33 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,22 % erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der Erhöhung der Kapitalrücklage und dem positiven Jahresergebnis.
12	1.1	Kapitalrücklage Die Kapitalrücklage hat sich zur letzten Schlussbilanz wie folgt geändert: Es erfolgte eine Erhöhung um 35.800,28 EUR, das sind 1,77 %. Die Kapitalrücklage beträgt 3.073.915,71 EUR. Das entspricht 54,55 % der Schlussbilanzsumme.
13	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich wie folgt verändert: Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen Hier erfolgte eine Korrektur in Höhe von 0,05 EUR (resultierend aus dem Haushaltsjahr 2019). Für Nachjahre stehen 117.668,20 EUR zur Deckung von Abschreibungen zur Verfügung. <u>Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG (Infrastrukturpauschale)</u> Es erfolgte eine Zuführung i.H.v. 35.799,23 EUR, das entspricht den gesamten unterjährigen Zuweisungen. Diese Mittel sollen zur Instandsetzung, zum Erhalt oder der Neuanschaffung von Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt werden und betragen zur Schlussbilanz 112.086,85 EUR.
14	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich Die Berechnung zum Jahresabschluss 2022 ergab, dass die Rücklage in 2022 nicht gebildet werden musste. Sie ist für den Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem FAG zu bilden und spätestens nach 3 Jahren aufzulösen. Die bilanzierte Rücklage mit 155.859,99 EUR aus dem HHJ 2020 musste nicht in Anspruch genommen werden und wird zur Schlussbilanz weiter bilanziert. Sie ist <u>spätestens zum Jahresabschluss 2023</u> aufzulösen.
15	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Es wurde ein Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 61.286,22 EUR festgestellt. Der bisher bilanzierte positive Vortrag i.H.v. 503.137,67 EUR erhöht sich zur Schlussbilanz auf 564.423,89 EUR. Dieser positive Vortrag steht weiterhin Nachjahren zum Haushaltsausgleich zur Verfügung.
16	2 2.1	Sonderposten Sonderposten zum Anlagevermögen Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.
17	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2022 keine Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Stand 01.01. 1.438.181,44 EUR Zuführung 0,00 EUR Auflösung Sopo zur JR <u>84.002,49 EUR</u> Stand 31.12. <u>1.354.178,95 EUR</u>

18	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2022 Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren, im Verhältnis zur Abschreibung aufgelöst. Neue Beiträge wurden nicht bilanziert. Die Sonderposten zeigen folgende Entwicklung: Ausbaubeiträge <table><tr><td>Stand 01.01.</td><td>111.842,54 EUR</td></tr><tr><td>Auflösung Sopo zur JR</td><td>3.350,96 EUR</td></tr><tr><td>Stand 31.12.</td><td>108.491,58 EUR</td></tr></table>	Stand 01.01.	111.842,54 EUR	Auflösung Sopo zur JR	3.350,96 EUR	Stand 31.12.	108.491,58 EUR																													
Stand 01.01.	111.842,54 EUR																																				
Auflösung Sopo zur JR	3.350,96 EUR																																				
Stand 31.12.	108.491,58 EUR																																				
19	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen Sonderposten für Anlagen im Bau wurden zur Schlussbilanz wie folgt bilanziert. <table><tr><td>Stand 01.01.</td><td>58.270,50 EUR</td></tr><tr><td>Zugänge</td><td>72.400,27 EUR</td></tr><tr><td>Abgänge</td><td>46.603,38 EUR</td></tr><tr><td>Stand 31.12.</td><td>84.067,39 EUR</td></tr></table>	Stand 01.01.	58.270,50 EUR	Zugänge	72.400,27 EUR	Abgänge	46.603,38 EUR	Stand 31.12.	84.067,39 EUR																											
Stand 01.01.	58.270,50 EUR																																				
Zugänge	72.400,27 EUR																																				
Abgänge	46.603,38 EUR																																				
Stand 31.12.	84.067,39 EUR																																				
20	3.3	Sonstige Rückstellungen Die vorhandenen sonstigen Rückstellungen entwickelten sich zur Schlussbilanz wie folgt: <table><tr><th colspan="5">in EUR</th></tr><tr><th>Art Rückstellung</th><th>Stand 01.01.</th><th>Zuführung</th><th>Entnahme / Auflösung</th><th>Stand 31.12.</th></tr><tr><td>Auskehr</td><td>5.000,00</td><td>0,00</td><td>0,00</td><td>5.000,00</td></tr><tr><td>Instandhaltungsrückst.</td><td>120.000,00</td><td>0,00</td><td>0,00</td><td>120.000,00</td></tr><tr><td>sonst. Rückstellung.</td><td>554,74</td><td>0,00</td><td>0,00</td><td>554,74</td></tr><tr><td>Gewerbesteuerrück.</td><td>109.898,00</td><td>92.612,00</td><td>91.902,00</td><td>110.608,00</td></tr><tr><td></td><td>235.452,74</td><td>92.612,00</td><td>91.902,00</td><td>236.162,74</td></tr></table> Die Auflösung aller Rückstellungen belasten die Liquidität der Gemeinde, wenn sie nach dem Rückstellungszweck in Anspruch genommen werden. Die Auflösung der Instandhaltungsrückstellung wird im HH-Jahr 2023 erfolgen. Die Bewertung erfolgte durch das jeweilige Fachamt.	in EUR					Art Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Entnahme / Auflösung	Stand 31.12.	Auskehr	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	Instandhaltungsrückst.	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	sonst. Rückstellung.	554,74	0,00	0,00	554,74	Gewerbesteuerrück.	109.898,00	92.612,00	91.902,00	110.608,00		235.452,74	92.612,00	91.902,00	236.162,74
in EUR																																					
Art Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Entnahme / Auflösung	Stand 31.12.																																	
Auskehr	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00																																	
Instandhaltungsrückst.	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00																																	
sonst. Rückstellung.	554,74	0,00	0,00	554,74																																	
Gewerbesteuerrück.	109.898,00	92.612,00	91.902,00	110.608,00																																	
	235.452,74	92.612,00	91.902,00	236.162,74																																	
21	4.	Verbindlichkeiten Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter 1 Jahr, außer Kreditverbindlichkeiten. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden nicht benötigt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber der Anfangsbilanz um 2.109,38 EUR reduziert. Sie betragen zur Schlussbilanz 9.007,19 EUR. Verbindlichkeiten bestanden hauptsächlich für die Produkte 1261 - Brandschutz, 4242 - Badestellen und bei 5451 - Winterdienst. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich haben sich um 1.209,62 EUR gegenüber der Anfangsbilanz verringert. Sie betragen zur Schlussbilanz 1.080,69 EUR. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um das Produkt "Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen". Gleichzeitig wird eine negative Verbindlichkeit bilanziert, resultierend aus der endgültigen Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für das IV.Quartal 2022.																																			
22	5.5.1	Passive Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsentgelte Die Grabnutzungsentgelte nach § 1 der gültigen Friedhofssatzung werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst. Zum Jahresende erfolgte eine Reduzierung um 353,74 EUR auf 25.403,43 EUR. Somit wurden im Jahr 2022 mehr RAP aufgelöst, als neu gebildet.																																			
23	5.3	Sonstige Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Rechnungen und Verträge belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Zum Jahresende hat sich dieser Bilanzposten um 385,20 EUR auf 2.335,20 EUR erhöht. Er beinhaltet passive Rechnungsabgrenzungem und Ist-Vorgriffe.																																			
24		F. Angaben zur Ergebnisrechnung Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres ergeben sich in der Summe der Erträge und Aufwendungen Aufwendungen einschließlich des Nachtragshaushaltes folgende Abweichungen: 1. Geplante Erträge gesamt 871.000,00 EUR, erzielt wurden 1.101.964,92 EUR. 2. Geplante Aufwendungen gesamt 1.034.403,28 EUR, benötigt wurden 1.040.678,70 EUR. Der Haushaltsausgleich sollte i.H.v. 155.800,00 EUR aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und i.H.v. 3.900,00 EUR aus dem positiven Ergebnisvortrag aus Vorjahren erfolgen. Es sollten somit 159.700,00 EUR ausgeglichen werden. Das Ergebnis vor Veränderung der Rücklagen ist mit 61.286,22 EUR positiv. Somit wurden diese Mittel nicht benötigt. Das positive Ergebnis vor Rücklagen beinhaltet erhebliche Mehrerträge hauptsächlich aus folgenden Ertragsarten: Mehrerträge - Steuern mit 96.886,82 EUR mehr als geplant (hier hauptsächlich Gewerbesteuer, Grundsteuer B und Zweitwohnungssteuer) - Sonstige laufende Erträge (hauptsächlich aus der Auflösung von Gewerbesteuerückstellungen mit 98.936,20 EUR)																																			

	<u>Mehraufwendungen/Minderaufwendungen</u> Mehraufwendungen entstanden hauptsächlich bei Zuwendungen und Umlagen i.H.v. 9.619,32 EUR und bei Sonstigen Aufwendungen i.H.v. 69.730,81 EUR (hier hauptsächlich Gewerbesteuerrückstellung vor Verjährung) <u>Fazit:</u> Das positive Ergebnis vor Rücklagen konnte durch die Verrechnung von Mehr- und Minderaufwendungen und Mehrerträgen erreicht werden. Die Abschreibungen konnten somit in voller Höhe im Gesamthaushalt gedeckt werden. Das ist für die Gemeinde ein sehr gutes Ergebnis. Zu beachten ist aber, dass der hohe Anteil der Mehrerträge an der Gewerbesteuer keine stetige Einnahme ist. Deshalb ist bei der Planung der Einnahme aus der Gewerbesteuer, auch mittelfristig, das Vorsichtsprinzip zu beachten.								
25	G. Angaben zur Finanzrechnung Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres ergeben sich in der Summe der Einzahlungen und Ausgaben in der laufenden Verwaltung folgende Abweichungen: 1. Geplante Einzahlungen gesamt 734.300,00 EUR, erzielt wurden 855.762,17 EUR. 2. Geplante Auszahlungen gesamt 875.503,28 EUR (einschließlich Mittelübertragungen), benötigt wurden 793.707,96 EUR. Der Haushaltsausgleich im laufenden Bereich sollte mit einer Zuführung aus liquiden Mitteln i.H.v. 141.203,28 EUR erreicht werden. Diese Zuführung wurde nicht benötigt, da der laufende Haushalt positiv abgeschlossen hat (siehe lfd. Nr. 18 der Finanzrechnung). Die Gemeinde ist seit 2020 nicht mehr mit Krediten belastet, so dass keine Tilgungen erwirtschaftet werden mussten. Auszahlungsverrechnungen gemäß "§12 Nummer 4 GemHVO-Doppik" wurden für das HHJ 2022 nicht benötigt, da der Investitionshaushalt mit einem Überschuss abschließt. Somit konnten aus dem laufenden Haushalt 62.054,21 EUR und aus dem Investitionshaushalt aufgrund von Minderausgaben für geplante Investitionen 74.192,64 EUR dem Bankbestand zugeführt werden. Insgesamt erhöhte sich der vorhandene Bankbestand um 150.032,67 EUR. <u>Zusammensetzung Zuführung Bankbestand:</u> <table> <tr> <td>Nr. 30 FR</td><td>136.246,85 EUR</td></tr> <tr> <td>zzgl. Nr. 35 FR</td><td>52.535,82 EUR</td></tr> <tr> <td>abzgl. Differenz Stufenzinsanlagen (Ablösung u. Neuanlage)</td><td>38.750,00 EUR</td></tr> <tr> <td></td><td><u>150.032,67 EUR</u></td></tr> </table> Für Ausgaben für Investitionen lagen Gesamtermächtigungen, einschließlich Übertragungen aus dem Vorjahr i.H.v. 497.144,71 EUR vor, investiert wurden 21.606,85 EUR. Einzahlungen zur Deckung der Investitionen waren, einschließlich Übertragungen aus dem Vorjahr mit 262.700,00 EUR geplant. Erhalten hat die Gemeinde 95.799,49 EUR. Investiert wurde hauptsächlich in die Produkte: - 1261 "Brandschutz" mit einer Summe i.H.v. 8.689,84 EUR - 5411 "Gemeindestraßen" mit einer Summe i.H.v. 4.559,06 EUR (Neubau Brücke Pagelsee)	Nr. 30 FR	136.246,85 EUR	zzgl. Nr. 35 FR	52.535,82 EUR	abzgl. Differenz Stufenzinsanlagen (Ablösung u. Neuanlage)	38.750,00 EUR		<u>150.032,67 EUR</u>
Nr. 30 FR	136.246,85 EUR								
zzgl. Nr. 35 FR	52.535,82 EUR								
abzgl. Differenz Stufenzinsanlagen (Ablösung u. Neuanlage)	38.750,00 EUR								
	<u>150.032,67 EUR</u>								
26	H. Angaben zu den Teilrechnungen Die Gemeinde hat 7 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Es gibt keine Differenzen zum Gesamtergebnisabschluss. Der Bedarf in der Ergebnis- und Finanzrechnung der Teilhaushalte 1 bis 6 wurde nicht überschritten. Überschreitungen gab es in der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung zum THH 7 "Gemeindewohnungen". Die Überschreitungen resultieren aus der Nichtauflösung der Instandhaltungsrückstellung (Teilergebnisrechnung) und ausstehenden Mieteinnahmen (Mindereinzahlungen/Teilfinanzrechnung). Aussagen zur Gesamtjahresrechnung der Wohnungswirtschaft sind unter lfd. Nr. 27 enthalten.								
27	I. Sonstige Angaben <u>Kostendeckung</u> Ausgleich von Kostenunterdeckung Die Gemeinde unterhält folgende kostenrechnende Einrichtungen: - <u>Friedhofswesen Produkt 5531</u> Es konnte in der Ergebnisrechnung keine Kostendeckung erreicht werden. Das Bestattungswesen schließt mit einer Kostenunterdeckung in Höhe von 850,09 EUR (Abschreibungen beinhaltenen 698,24 EUR) ab. Geplant war eine Kostenunterdeckung i.H.v. 4.600 EUR. Die geringere Unterdeckung konnte hauptsächlich aufgrund von Minderausgaben bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erreicht werden. <u>Wohnungswirtschaft</u> Die Gemeinde hat 47 Wohnungen in zwei Wohnblöcken in Kratzburg in ihrem Anlagenbestand. Die Gemeindewohnungen sind seit dem Jahr 2020 schuldenfrei. Geplant war ein Überschuss aus der Wohnungswirtschaft i.H.v. 93.000 EUR. Dieser Überschuss sollte mit einer Entnahme aus der Instandhaltungsrückstellung i.H.v. 50.000 EUR erreicht werden. Somit sollte der laufende Haushalt in dieser Höhe nicht belastet werden, da dieser nur mit einer Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden sollte. Der Gesamtergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss i.H.v. 63.863,34 EUR ab. Die Entnahme aus der Instandhaltungsrückstellung wurde nicht benötigt und steht mit der gesamten Summe für das nächste HHJ zum Ausgleich zur Verfügung. Gebildet wurde diese Rücklage mit dem Jahresabschluss 2020 i.H.v. 120.000 EUR. Die Gesetzlichkeiten zur Auflösung der Rückstellung sind zu beachten. Die Finanzrechnung schließt in der allgemeinen Verwaltung mit einem Überschuss i.H.v. 50.006,00 EUR ab, insofern belastet die Wohnungswirtschaft den Gesamtfinanzhaushalt der Gemeinde nicht. Geplant wurde mit einem Überschuss i.H.v. 60.500,00 EUR.								

	<u>Sonstiges</u> Die Gemeinde hat mit der EON e.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree zu Strom- und Gasversorgung je einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Sie erhält dafür Konzessionsabgaben, die vertraglich geregelt sind.																		
28	Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden Zum Bilanzstichtag sind keine künftigen finanziellen Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, bekannt.																		
29	Sonstige Haftungsverhältnisse Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse.																		
30	Beteiligungen Es gab keine Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr.																		
31	Verträge Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen: <table><thead><tr><th></th><th>Anzahl/Stück</th><th>lt. Aufstellung Fachämter Jährliche Leistung in EUR</th></tr></thead><tbody><tr><td>Verpflichtende Verträge</td><td>26</td><td>4.714,08</td></tr><tr><td>Begünstigende Verträge</td><td>51</td><td>3.487,23</td></tr></tbody></table>		Anzahl/Stück	lt. Aufstellung Fachämter Jährliche Leistung in EUR	Verpflichtende Verträge	26	4.714,08	Begünstigende Verträge	51	3.487,23									
	Anzahl/Stück	lt. Aufstellung Fachämter Jährliche Leistung in EUR																	
Verpflichtende Verträge	26	4.714,08																	
Begünstigende Verträge	51	3.487,23																	
32	Mitgliedschaften Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen: <table><thead><tr><th>Name der Organisation</th><th></th><th></th></tr></thead><tbody><tr><td>Städte- und Gemeindetag M-V Bertha-von-Suttner-Str. 5 19061 Schwerin</td><td>0,86 € / Einwohner</td><td>über Amtsumlage</td></tr><tr><td>Landestheater Mecklenburg GmbH Fr.-Ludwig-Jahn-Str.14 17235 Neustrelitz</td><td>55,00 EUR</td><td></td></tr><tr><td>Wasserzweckverband Strelitz Wilhelm-Stolte-Str. 90 17235 Neustrelitz</td><td>keine</td><td></td></tr><tr><td>Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollensee Ihlenfelder Straße 119 17034 Neubrandenburg</td><td>keine</td><td></td></tr><tr><td>Volksbund Deutscher Kriegsgräber- fürsorge e.V. LV M-V Walther-Rathenau-Str. 2 19055 Schwerin</td><td>125,00 EUR</td><td></td></tr></tbody></table>	Name der Organisation			Städte- und Gemeindetag M-V Bertha-von-Suttner-Str. 5 19061 Schwerin	0,86 € / Einwohner	über Amtsumlage	Landestheater Mecklenburg GmbH Fr.-Ludwig-Jahn-Str.14 17235 Neustrelitz	55,00 EUR		Wasserzweckverband Strelitz Wilhelm-Stolte-Str. 90 17235 Neustrelitz	keine		Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollensee Ihlenfelder Straße 119 17034 Neubrandenburg	keine		Volksbund Deutscher Kriegsgräber- fürsorge e.V. LV M-V Walther-Rathenau-Str. 2 19055 Schwerin	125,00 EUR	
Name der Organisation																			
Städte- und Gemeindetag M-V Bertha-von-Suttner-Str. 5 19061 Schwerin	0,86 € / Einwohner	über Amtsumlage																	
Landestheater Mecklenburg GmbH Fr.-Ludwig-Jahn-Str.14 17235 Neustrelitz	55,00 EUR																		
Wasserzweckverband Strelitz Wilhelm-Stolte-Str. 90 17235 Neustrelitz	keine																		
Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollensee Ihlenfelder Straße 119 17034 Neubrandenburg	keine																		
Volksbund Deutscher Kriegsgräber- fürsorge e.V. LV M-V Walther-Rathenau-Str. 2 19055 Schwerin	125,00 EUR																		
33	Wichtige Kennzahlen <u>1. Anlagevermögen</u> Die Anlagenintensität (Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen) beträgt 66,43 %. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anlageintensität um 3,10 % reduziert. Die Fördermittelquote (Sonderposten zum Anlagevermögen) beträgt 41,31 %. Die Kreditbelastung zum Anlagevermögen beträgt 0,00 %. <u>2. Eigenkapital</u> Die Eigenkapitalquote beträgt zur Schlussbilanz 67,33 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,22 % erhöht. Die Eigenkapitalquote wird sich in der mittelfristigen Planung nicht wesentlich reduzieren. <u>3. Investitionen</u> 3.1. Sachanlagen Investiert wurde hauptsächlich in bewegliche Sachen des Anlagevermögens der FFW Kratzeburg und in die Brücke Pagelsee.																		
34	Weitere Angaben gemäß § 48 Abs. 3 sowie Absatz 5 Nr. 3, 5, 7 und 9 Gem HVO-Doppik Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen sind noch nicht definiert (§ 48 Abs. 3). Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen sind nicht bilanziert (§ 48 Abs. 5 Nr. 3). Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten sind nicht vorhanden (§ 48 Abs. 5 Nr. 5). Es bestehen keine Trägerschaften an Sparkassen oder Mitgliedschaften in Sparkassenzweckverbänden (§ 48 Abs. 5 Nr. 7). Derivate sind nicht vorhanden (§ 48 Absatz 5.Nr. 9).																		


Bürgermeister

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	449.300,00	0,00	449.300,00	546.186,82	-96.886,82	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	9.500,00	0,00	9.500,00	9.989,97	-489,97	4011
	1.2 Grundsteuer B	52.000,00	0,00	52.000,00	62.462,23	-10.462,23	4012
	1.3 Gewerbesteuer	200.000,00	0,00	200.000,00	266.406,62	-66.406,62	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	155.200,00	0,00	155.200,00	160.069,46	-4.869,46	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.100,00	0,00	14.100,00	14.632,52	-532,52	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	18.500,00	0,00	18.500,00	32.626,02	-14.126,02	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	127.100,00	0,00	127.100,00	131.787,72	-4.687,72	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	44.100,00	0,00	44.100,00	45.925,26	-1.825,26	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	1.859,97	-1.859,97	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	83.000,00	0,00	83.000,00	84.002,49	-1.002,49	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.600,00	0,00	19.600,00	23.723,15	-4.123,15	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	17.600,00	0,00	17.600,00	18.136,92	-536,92	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	3.350,96	-3.350,96	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	195.200,00	0,00	195.200,00	215.945,20	-20.745,20	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.400,00	0,00	193.400,00	215.945,20	-22.545,20	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00	0,00	5.100,00	5.107,89	-7,89	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.300,00	0,00	12.300,00	17.877,94	-5.577,94	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	12.300,00	0,00	12.300,00	17.877,94	-5.577,94	473-479
9	+ Sonstige Erträge	62.400,00	0,00	62.400,00	161.336,20	-98.936,20	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	48.403,37	-48.403,37	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	50.000,00	0,00	50.000,00	91.902,00	-41.902,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	871.000,00	0,00	871.000,00	1.101.964,92	-230.964,92	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
11	– Personalaufwendungen	71.600,00	0,00	71.600,00	61.692,87	9.907,13	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	283.200,00	3.703,28	286.903,28	216.381,17	70.522,11	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	18.700,00	0,00	18.700,00	12.292,19	6.407,81	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	195.400,00	3.703,28	199.103,28	150.540,85	48.562,43	523
14	– Abschreibungen	156.400,00	0,00	156.400,00	163.854,53	-7.454,53	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	471.800,00	0,00	471.800,00	481.419,32	-9.619,32	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	77.800,00	0,00	77.800,00	79.738,12	-1.938,12	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	19.500,00	0,00	19.500,00	26.158,06	-6.658,06	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	246.300,00	0,00	246.300,00	247.001,85	-701,85	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	115.700,00	0,00	115.700,00	115.456,13	243,87	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	12.500,00	0,00	12.500,00	13.065,16	-565,16	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	47.600,00	0,00	47.600,00	117.330,81	-69.730,81	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.030.700,00	3.703,28	1.034.403,28	1.040.678,70	-6.275,42	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-159.700,00	-3.703,28	-163.403,28	61.286,22	-224.689,50	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 59400
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	155.800,00	0,00	155.800,00	0,00	155.800,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-3.900,00	-3.703,28	-7.603,28	61.286,22	-68.889,50	
nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				503.137,67		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				564.423,89		

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.035.503,99
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.495.535,64	137.482,77	-597.514,42	1.035.503,99
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.495.535,64	137.482,77	-597.514,42	1.035.503,99
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	62.054,21			62.054,21
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		74.192,64		74.192,64
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			52.535,82	52.535,82
10 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.557.589,85	211.675,41	-544.978,60	1.224.286,66
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.751.786,66
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.751.786,66

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Erläuterungen lfd. Nr. 10: Im Saldo der durchlaufenden Gelder ist auch der Anteil am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand der Gemeinde enthalten, der durch das Amt Neustrelitz-Land seit 2018 fest angelegt wurde. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31. Dezember	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbu- chungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31. Dezember	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	planmäßige Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbu- chungen im Haushaltsjahr	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31. Dezember	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres 2022	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres 2021
		2021	2022	2022	2022	2022	2021	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.843,75	0,00	0,00	0,00	2.843,75	2.031,25	0,00	414,37	0,00	0,00	0,00	2.445,62	398,13	812,50
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.843,75	0,00	0,00	0,00	2.843,75	2.031,25	0,00	414,37	0,00	0,00	0,00	2.445,62	398,13	812,50
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	6.661.300,22	21.169,04	26.006,61	0,00	6.656.462,65	3.002.592,96	0,00	163.440,16	0,00	23.736,08	0,00	3.142.297,04	3.514.165,61	3.658.707,26
1.2.1	Wald, Forsten	6.592,96	0,00	0,00	0,00	6.592,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.592,96	6.592,96
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	126.996,07	0,00	0,00	0,00	126.996,07	40.611,23	0,00	5.837,09	0,00	0,00	0,00	46.448,32	80.547,75	86.384,84
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.748.398,44	0,00	0,00	0,00	1.748.398,44	385.652,22	0,00	30.630,75	0,00	0,00	0,00	416.282,97	1.332.115,47	1.362.746,22
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.292.094,86	0,00	0,00	0,00	4.292.094,86	2.283.875,76	0,00	104.324,25	0,00	0,00	0,00	2.388.200,01	1.903.894,85	2.008.219,10
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	900,00	0,00	0,00	0,00	900,00	486,50	0,00	30,00	0,00	0,00	0,00	516,50	383,50	413,50
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	577,79	0,00	66,66	0,00	0,00	0,00	644,45	355,55	422,21
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	280.480,13	5.650,61	23.737,08	538,50	262.932,16	148.327,47	0,00	12.518,12	0,00	23.736,08	0,00	137.109,51	125.822,65	132.152,66
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	201.972,30	0,00	0,00	8.151,34	210.123,64	143.061,99	0,00	10.033,29	0,00	0,00	0,00	153.095,28	57.028,36	58.910,31
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	2.865,46	15.518,43	2.269,53	-8.689,84	7.424,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.424,52	2.865,46
1.3	Finanzanlagen	228.812,52	0,00	0,00	0,00	228.812,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	228.812,52	228.812,52
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	228.812,52	0,00	0,00	0,00	228.812,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	228.812,52	228.812,52
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31. Dezember	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbu- chungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31. Dezember	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	planmäßige Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbu- chungen im Haushaltsjahr	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31. Dezember	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres 2022	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres 2021
		2021	2022	2022	2022	2022	2021	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen		6.892.956,49	21.169,04	26.006,61	0,00	6.888.118,92	3.004.624,21	0,00	163.854,53	0,00	23.736,08	0,00	3.144.742,66	3.743.376,26	3.888.332,28

Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.028.329,75	0,00	0,00	0,00	3.028.329,75	1.590.148,31	0,00	84.002,49	0,00	0,00	0,00	1.674.150,80	1.354.178,95	1.438.181,44
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	116.451,27	0,00	0,00	0,00	116.451,27	4.608,73	0,00	3.350,96	0,00	0,00	0,00	7.959,69	108.491,58	111.842,54
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	58.270,50	72.400,27	46.603,38	0,00	84.067,39	0,00	0,00	44.403,37	0,00	-44.403,37	0,00	0,00	84.067,39	58.270,50
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		3.203.051,52	72.400,27	46.603,38	0,00	3.228.848,41	1.594.757,04	0,00	131.756,82	0,00	44.403,37	0,00	1.682.110,49	1.546.737,92	1.608.294,48

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht								
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres			kumulierte Wert- berichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres 2022	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- jahres 2022	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres 2021	
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren					von mehr als fünf Jahren
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	23.896,77	0,00	0,00	23.896,77	0,00	23.896,77	19.966,90
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	701,82	0,00	0,00	701,82	0,00	701,82	953,10
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	8.959,95	0,00	0,00	8.959,95	0,00	8.959,95	18.978,80
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	352,66	0,00	0,00	352,66	0,00	352,66	402,77
	bb) Gewerbesteuer	8.306,27	0,00	0,00	8.306,27	0,00	8.306,27	18.428,27
	cc) Sonstige	301,02	0,00	0,00	301,02	0,00	301,02	147,76
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.235,00	0,00	0,00	14.235,00	0,00	14.235,00	35,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.051,93	0,00	0,00	101.051,93	0,00	101.051,93	70.261,49
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.753.808,06	0,00	0,00	1.753.808,06	0,00	1.753.808,06	1.605.344,22
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.751.786,66	0,00	0,00	1.751.786,66	0,00	1.751.786,66	1.601.753,99
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.021,40	0,00	0,00	2.021,40	0,00	2.021,40	3.590,23
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.064,92	0,00	0,00	3.064,92	0,00	3.064,92	2.862,62
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.881.821,68	0,00	0,00	1.881.821,68	0,00	1.881.821,68	1.698.435,23

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.007,19	0,00	0,00	9.007,19	11.116,57
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	33,61	0,00	0,00	33,61	6,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.080,69	0,00	0,00	1.080,69	2.290,31
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.080,69	0,00	0,00	1.080,69	2.290,31
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	19.685,34	0,00	0,00	19.685,34	9.920,82
4	Summe der Verbindlichkeiten	29.806,83	0,00	0,00	29.806,83	23.333,70

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Finanzangelegenheiten 1	400.000	500.145,91	0,00
	Bauangelegenheiten 2	170.200	129.148,05	21.376,52
	Ordnungsangelegenheiten 3	63.100	50.775,07	0,00
	Einrichtungen und Kostenerstattungen an Einrichtungen 4	120.500	108.543,30	0,00
	freiwillige Leistungen 5	68.800	70.772,18	0,00
	Sonstige Leistungen 6	54.300	25.092,23	0,00
	Gemeindewohnungen 7	153.800	156.201,96	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.030.700	1.040.678,70	21.376,52
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Finanzangelegenheiten 1	400.000	408.191,04	0,00
	Bauangelegenheiten 2	69.400	24.508,70	21.376,52
	Ordnungsangelegenheiten 3	57.600	42.424,00	0,00
	Einrichtungen und Kostenerstattungen an Einrichtungen 4	120.500	108.530,78	0,00
	freiwillige Leistungen 5	44.800	51.996,18	0,00
	Sonstige Leistungen 6	49.500	25.525,73	0,00
	Gemeindewohnungen 7	130.000	132.531,53	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	871.800	793.707,96	21.376,52
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Finanzangelegenheiten 1	0	0,00	0,00
	Bauangelegenheiten 2	47.500	4.559,06	193.785,65
	Ordnungsangelegenheiten 3	201.500	11.417,87	200.000,00
	Einrichtungen und Kostenerstattungen an Einrichtungen 4	0	0,00	0,00
	freiwillige Leistungen 5	16.700	0,00	15.200,00
	Sonstige Leistungen 6	3.000	5.629,92	0,00
	Gemeindewohnungen 7	25.000	0,00	25.000,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	293.700	21.606,85	433.985,65
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Finanzangelegenheiten 1	35.700	35.799,23	0,00
	Bauangelegenheiten 2	48.100	56.000,26	148.900,00
	Ordnungsangelegenheiten 3	30.000	4.000,00	0,00
	Einrichtungen und Kostenerstattungen an Einrichtungen 4	0	0,00	0,00
	freiwillige Leistungen 5	0	0,00	0,00
	Sonstige Leistungen 6	0	0,00	0,00
	Gemeindewohnungen 7	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	113.800	95.799,49	148.900,00
		genehmigte Festsetzung 2022	davon im 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Finanzangelegenheiten 1	0	0,00	0,00
	Bauangelegenheiten 2	0	0,00	0,00
	Ordnungsangelegenheiten 3	0	0,00	0,00
	Einrichtungen und Kostenerstattungen an Einrichtungen 4	0	0,00	0,00
	freiwillige Leistungen 5	0	0,00	0,00
	Sonstige Leistungen 6	0	0,00	0,00
	Gemeindewohnungen 7	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolge- jahres 2024	Planungsdaten des dritte Haushaltsfolge- jahres 2025	Planungsdaten des weiterer Haushaltsfolge- jahres 2026
	in €				
12612201 Neubau von 3 Saugstellen in Dalmsdorf					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
12612202 Saugstelle Pieverstorf					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
12612203 Zisterne Krienke					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
12612204 Saugstelle Granzin					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
12612205 Strategiefonds - Ausrüstung u. Schutzbekleidung JFW					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
12612206 Notstromaggregate					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
12612207 Strategiefonds - Ausrüstung u. Schutzbekleidung JFW					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
36622201 Hinweisschilder nach DIN					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
52112201 Landschaftsmöbel					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
52212201 Energetische Sanierung					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
54112201 Straßenbegleitgrün					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
54112202 Neubau Straße Granzin					

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsjahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolge- jahres 2024	Planungsdaten des dritte Haushaltsfolge- jahres 2025	Planungsdaten des weiterer Haushaltsfolge- jahres 2026
	in €				
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
54112204 Planung , Vermessung Straße B-Plan					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
55112202 Werkzeuge					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
55112203 Fahrzeug					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

2022

Gegenüber dem Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land (Beschluss des Amtsausschusses vom Neustrelitz-Land Nr. 012/2020/01) / dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land erkläre ich als Bürgermeisterin der Gemeinde Kratzeburg folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

1. Frau Knopf für alle inhaltlichen Fragen zur Bilanz
2. Frau Knopf für Fragen zur KVV und GBH sowie Berechnung der Altersteilzeit u. Pensionsrückstellungen
3. Frau Degner für Fragen, die Amtskasse betreffend
4. Frau Böss für Fragen der Richtlinien und Dienstanweisungen

Diese Personen sind gemäß Dienstanweisung / Prüfungsordnung vom 08.01.2009 verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweisen (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
☐ haben wir Ihnen mitgeteilt.
☒ waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
☒ erlassen
☒ und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
☐ nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
☒ beachtet
☐ nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
☒ eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
☐ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
X auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
☐ auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
X haben sich nicht ergeben bzw. sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
X bestehen nicht.
☐ wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt.
☐ sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
☐ alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
X alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
☐ alle Sondervermögen der Gemeinde,
X alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
☐ alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
☐ alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
☐ alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
X bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, X bestehen nicht.
- ☐ sind im Anhang aufgeführt.
 - ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag X nicht.
- ☐ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind, X bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte X bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- ☐ sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 - ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag X nicht.
- ☐ nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände X bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten X wurden nicht gebildet.
- ☐ wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen) X bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
- ☐ im Anhang erläutert.
 - ☐ Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - ☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ in der Anlage aufgeführt.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Kratzburg von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),
X bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
X im Anhang angegeben.
☐ Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
X lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
X lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten der zu prüfenden Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten,
☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
X Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
X Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
☐ X Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
☐ Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
X bestanden nicht.
☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik zu unterlassen
X ist kein Gebrauch gemacht worden.
☐ ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
26. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
X haben sich nicht ereignet.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung
X bestehen nicht.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Neustrelitz

20.01.2026

Amtsvorsteher

Unterschrift

Bürgermeister

E. Anlagen

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen